

99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/318634163/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellen einer Eheurkunde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Ausstellung Eheurkunde, Hochzeit, Eheurkunde, Trauung, Heirat, Heiratsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html
Teaser	Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Eheregister aus.
Volltext	<p>Haben Sie geheiratet und benötigen Sie eine neue Eheurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dem Sie geheiratet haben.</p> <p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung von Ihnen mit Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin. Sie enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und davor, den Ort und Tag der Geburt der Ehegatten sowie den Ort und Tag der Eheschließung.</p> <p>Sie können die Eheurkunde in folgenden Formen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde • Internationale Eheurkunde • Beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister <p>Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit Ihrer Eheschließung eingetragen hat.</p> <p>Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell</p>

Modul

Sachverhalt

vorhandener Folgebeurkundungen als Ausdruck aus dem elektronischen Register.

Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Ehegattin oder des Ehegatten, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Scheidung der Ehe, wird der Eheeintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann Ihnen dann eine neue Eheurkunde ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren),
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin,
- für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses, beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel.

Voraussetzungen

Eheurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigt sind Sie unter folgenden Bedingungen:

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
- Sie sind die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde bezieht.
- Sie sind die Eltern der Ehegatten.
- Sie sind Kind der Ehegatten.
- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts.

Modul

Sachverhalt

Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, kann eine inländische Geburtsurkunde nur ausgestellt werden, wenn die Eheschließung vorher in Deutschland nachbeurkundet wurde. Die Nachbeurkundung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Informieren Sie sich ggf. beim Standesamt.

Kosten

Die Gebühr für die Ausstellung einer Eheurkunde beträgt 15 Euro.

Wird der Erteilung mehrerer Exemplare einer Eheurkunde beantragt, so wird ab dem zweiten Exemplar eine auf die Hälfte verminderte Gebühr erhoben.

Verfahrensablauf

Sie können die Ausstellung einer Eheurkunde persönlich oder schriftlich beantragen.

Ausstellung einer Eheurkunde persönlich beantragen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Ausstellung einer Eheurkunde schriftlich beantragen:

Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Eheurkunde auszufertigen.

Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Ihre Meldeanschrift
- Ort und Datum der Schließung der Ehe und gegebenenfalls Begründung der Lebenspartnerschaft

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • den Grund der Beantragung • gegebenenfalls weitere Nachweise, zum Beispiel für das rechtliche Interesse <p>Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.</p> <p>Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sowie die Eheurkunde.</p>
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig
Frist	Die Frist für die Führung des Eheregisters durch das Standesamt von 80 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html</p> <p>https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html</p>
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Kurztext	<p>Eheurkunde beantragen</p> <p>Das Standesamt stellt aus dem Eheregister Eheurkunden aus.</p> <p>Wird die Eheurkunde bei einem anderen, als dem für die Ausstellung zuständigen Standesamt beantragt, so übermittelt das für die Führung des Registers zuständige Standesamt, die für den Ausdruck der Urkunde erforderlichen Daten.</p> <p>Eheurkunden können in Form eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Eheregister ausgestellt werden.</p> <p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen und enthält:</p> <p>die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eheschließung und zuvor,</p> <p>Ort und Tag der Geburt des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin,</p> <p>Ort und Tag der Eheschließung,</p> <p>gegebenenfalls Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder To.</p> <p>Wurde die Ehe im Ausland geschlossen und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt der Nachbeurkundung die Eheurkunde aus.</p> <p>Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde</p>
Ansprechpunkt	<p>Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde.</p> <p>Wurde die Ehe im Ausland geschlossen und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt der Nachbeurkundung die Eheurkunde aus.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Onlineverfahren möglich</p> <p>Schriftform erforderlich</p> <p>Persönliches Erscheinen bei mündlicher Antragstellung nötig</p>
Ursprungsportal	<p>Eheurkunde beantragen, Apply for a marriage certificate</p>